

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-6/2020/XVIII
federführendes Amt:	1 Einwohnerservice
Sachbearbeiter:	Björn Althaus
Datum:	24.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2020	

Betreff:

**Kostenbeitragssatzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus);
hier: 1. Nachtrag**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Kostenbeitragssatzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß der dieser Drucksache beigefügten Anlage.

Der 1. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 das einstimmige Votum des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2019 aufgegriffen und eine Aussetzung der in der o.g. Satzung festgelegten Beitragserhöhung zum 01.04.2020 beschlossen.

Die Aussetzung ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Hochrechnung der Verwaltung sind mit der Aussetzung Mindererträge von rund 24.000 € verbunden, die durch Minderaufwendungen und Mehrerträge in anderen Bereichen kompensiert werden konnten (s. Protokoll der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2019).

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister